

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: 11.001/15-I/A/3/2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2587/J der Abgeordneten Gabriele Binder und GenossInnen
wie folgt:

Frage 1:

Die Angebote der Frauenberatungsstelle Lilith sind mir bekannt. Laut Angaben des Vereins liegen die Schwerpunkte auf Beratung (rund 11%), Bildung/Kreativ (rund 20%), Begegnung (rund 50%) und Information (rund 19%).

Frage 2:

Grundsätzlich werden von mir die in der Beantwortung der Frage 1 beschriebenen Zielsetzungen von Frauenberatungsstellen befürwortet, wobei das Hauptaugenmerk auf die finanzielle Unterstützung gesamtheitlicher frauen- und arbeitsmarktspezifischer Beratungsmaßnahmen durch Expertinnen gerichtet ist. Dieser Bereich umfasst rund 11% der Aktivitäten von Lilith.

Frage 3:

Die Schwerpunkte des Einsatzes der Fördermittel des BMGF in Niederösterreich liegen für das Jahr 2005

- in der Unterstützung der sieben Frauenservicestellen,
- in der Versorgung ländlicher Regionen mit neuen frauenspezifischen Beratungseinrichtungen und
- in der Einrichtung eines Notrufs in St. Pölten als Erstanlauf- und Beratungsstelle bei Gewalt gegen Frauen.

In Scheibbs, Mistelbach und Gmünd werden ebenfalls unter Mithilfe des Landesfrauenreferats und mit zusätzlichen Förderungen durch das BMFG von den Frauenservicestellen Amstetten, Hollabrunn und Zwettl betriebene Außenberatungsstellen eingerichtet.

Darüber hinaus werden von meinem Ressort folgende frauenspezifische Beratungseinrichtungen in Niederösterreich mitfinanziert:

Frauenhaus Amstetten,
Frauenhaus Neunkirchen,
Haus der Frau, St. Pölten,
Frauenhaus Mistelbach,
Integrations- und Beratungsverein für Ausländer, Mödling,
Horizont, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, Wr. Neustadt,
SOS-Menschenrechte, Traiskirchen,
Frauenberatungsstelle Stützpunkt Undine, Baden,
Verein Initiative Frauenplattform Beratungsstelle Klosterneuburg und
Family Business, Initiative zur Vernetzung, Vermittlung und Analyse von
Kinderbetreuungsangeboten.

Aus Sicht des Bundes deckt daher das Frauencafe Lilith den Bedarf im Raum Krems ab und wird seiner Beratungstätigkeit vor allem im lokalen Bereich entsprechend mit einer doppelt so hohen Summe wie die Landesförderung unterstützt.

Frage 4:

Der Verein zur Unterstützung der Frauenplattform Krems hat aus meinem Ressort für das Projekt „Lilith – Frauencafe und Frauenberatung“ im Jahr 2003 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 25.000,- erhalten.

Frage 5:

Der Verein zur Unterstützung der Frauenplattform Krems hat aus meinem Ressort für das Projekt „Lilith – Frauencafe und Frauenberatung“ im Jahr 2004 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 15.000,- erhalten.

Frage 6:

Der Verein Lilith wurde erstmals im Jahr 2001 mit € 21.800,- gefördert. Im Jahr 2002 erhielt der Verein keine Förderung, sodass die Förderung 2003, die erstmals von mir als Frauenministern genehmigt wurde, auch als Kompensation für das Jahr 2002 zu betrachten ist.

Laut den Ergebnissen der darauffolgenden Evaluierung umfasst der Bereich frauenspezifische Beratungen lediglich rund 11% der gesamten Vereinsaktivitäten. Von Jahresanfang bis Oktober 2004 fanden 225 Beratungen statt, davon waren 171 telefonische Anfragen. Aus dem Jahresabschluss geht weiters hervor, dass der Verein nur ein Angestelltenverhältnis über 40 Wochenstunden unterhält und aus dem vorgelegten Jahresabschluss keine weiteren Kosten für Beratungshonorare ersichtlich sind. Auf Grund dieser Fakten scheint eine Förderung in Höhe von € 15.000,-- für die Beratungstätigkeit des Vereins angemessen.

Frage 7:

Für 2004 sind keine Kürzungen geplant, es sei denn, einzelne Verein können die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nicht vollständig nachweisen oder den Förderzweck bzw. den Finanzplan nicht erfüllen. Weiters werden bei Festsetzung der Höhe der zuerkannten Förderung auch die weiteren Koförderungen sowie der geographische Wirkungsbereich in Relation zu den in erreichbarer Distanz liegenden und vom Bund mit geförderten Einrichtungen bewertet.

Frage 8:

Nach Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention 2004, des Jahresabschlusses 2004, des Tätigkeitsberichtes 2004, der kontomäßigen Bestätigung einer ausgeglichenen Gebarung sowie eines schlüssigen und den Intentionen des BMGF entsprechenden Projekt- und Finanzplanes für 2005 kann die Förderung in Höhe des Jahres 2004 aufrecht erhalten werden.

Frage 9:

Grundsätzlich ist mir der Fortbestand jeder einzelnen qualifizierten Frauenberatungsstelle wichtig. Eine Förderung ist jedoch nur in Übereinstimmung mit den allgemeinen Förderrichtlinien des Bundes möglich. Darüber hinaus muss der bestmögliche Einsatz jeglicher Fördermittel gewährleistet sein, um dem steigenden Bedarf an frauenspezifischer Beratung und Betreuung besonders in bisher unversorgten Gebieten gerecht werden zu können.

Frage 10:

Als Frauenministerin ist es meine Aufgabe, alle Bemühungen von Frauenorganisationen, die zur Verbesserung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft beitragen, zu unterstützen. Meine zuständige Fachabteilung ist um eine gute Kooperation mit allen Landesfrauenreferentinnen sowie anderen möglichen Fördergebern bemüht, lösungsorientiert und unter Berücksichtigung der begrenzten Möglichkeiten des Bundes regionalen Einrichtungen Hilfestellung zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin